

CAMO-Pflicht für Flugschulen

(Bericht in der Aero Revue und auf der Homepage des AeCS)

In einem Schreiben vom 16.4.2009 an alle Flugschulen kündigte das BAZL an, dass alle Luftfahrzeuge in einem Schulbetrieb per 29.11.2009 resp. 29.3.2010 der CAMO-Pflicht unterstellt werden. Dieser Schritt wäre für die Flugschulen mit grossen finanziellen Aufwänden verbunden gewesen.

An der Basis regten sich die Gemüter, da die von der EASA auferlegte Verschärfung nicht verstanden wurde. Der Motorflug-Verband der Schweiz MFVS sah sich veranlasst zu reagieren und beauftragte ihren Rechtsvertreter, Rechtsanwalt Philip Bärtschi die Angelegenheit aus juristischer Sicht zu analysieren und in zwei Schreiben an das BAZL kritisch zu hinterfragen.

Praktisch zeitgleich lud das BAZL am 20.5.09 zu einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema ein. Dabei wurden die legalen und umsetzungstechnischen Aspekte aufgezeigt. Die in der Diskussion vorgebrachten Argumente wurden vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung bei der European Aviation Safety Agency (EASA) und im Lichte der Umsetzungspraxis in anderen europäischen Staaten nochmals überprüft.

Aufgrund der Rechtsunsicherheit in Bezug auf die EASA-Normen realisiert das BAZL nunmehr basierend auf einer Güterabwägung die folgende, der Situation angemessene Lösung.

Registered Facilities (RF) und Flight Training Organisations (FTO), welche ihre Flugausbildung nicht im öffentlichen Bereich betreiben und somit nur Vereinsmitgliedern anbieten, sind der CAMO-Pflicht nicht unterworfen. Das heisst im Klartext: Wenn eine RF oder FTO Flugausbildungen innerhalb ihres oder eines ihr angeschlossenen Vereins zwar öffentlich anbietet, aber nur Mitgliedern dieses oder des angeschlossenen Vereins tatsächlich zur Verfügung stellt, haben sie gegenüber dem IST-Zustand keine weiteren Verpflichtungen. Verein und Flugschule haben zwar nicht identisch zu sein, nur Mitglieder des angeschlossenen Vereins dürfen in den Genuss der Flugschulung kommen.

Erkennt jedoch eine Flugschule in einer eigenen CAMO oder in der Anbindung an eine bestehende CAMO Vorteile, so steht dieser Weg nach wie vor offen.

Der MFVS freut sich, über den Weg von konstruktiven Gesprächen mit dem BAZL, dieses Ergebnis bekannt geben zu dürfen.

Das BAZL wird diesen Sachverhalt an die Flugschulen kommunizieren.

Peter Wey, Präsident MFVS